

Vereinshaus Ges.m.b.H.

Jahresabschluss zum 31-12-2023

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	Hans Gamper Platz 3 LAGUNDO BZ
Steuernummer	01263450213
VWV-Nummer	BZ 110119
MWST-Nummer	01263450213
Gesellschaftskapital Euro	46.800 v.e.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	900400
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	Gemeinde Algund
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	ja
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	Gemeinde Algund
Staat des kontrollierenden Unternehmens	ITALIA

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2023	31-12-2022
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	12.490	-
II - Sachanlagen	277.993	184.399
Summe Anlagevermögen (B)	290.483	184.399
C) Umlaufvermögen		
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.310	23.200
mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	394
Summe Forderungen	8.310	23.594
IV - Liquide Mittel	59.880	187.832
Summe Umlaufvermögen (C)	68.190	211.426
D) Rechnungsabgrenzungsposten	16.252	1.522
Summe Aktiva	374.925	397.347
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	46.800	46.800
IV - Gesetzliche Rücklage	12.641	12.641
VI - Sonstige Rücklagen	263.658	274.130
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	(59.103)	(10.473)
Summe Eigenkapital	263.996	323.098
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	21.821	23.935
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	89.108	50.174
Summe Verbindlichkeiten	89.108	50.174
E) Rechnungsabgrenzungsposten	-	140
Summe Passiva	374.925	397.347

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

	31-12-2023	31-12-2022
Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	276.662	126.062
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	1.521	154.835
Sonstige	2.982	8.469
Summe sonstige betriebliche Erträge	4.503	163.304
Summe Gesamtleistung	281.165	289.366
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.215	5.933
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	143.159	133.128
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	1.579	1.165
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	118.986	102.335
b) Sozialabgaben	37.638	32.393
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	11.421	11.146
c) Aufwendungen für Abfertigung	8.813	8.738
e) Sonstige Personalaufwendungen	2.608	2.408
Summe Personalaufwand	168.045	145.874
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	20.387	9.657
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.499	-
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	17.888	9.657
Summe Abschreibungen und Abwertungen	20.387	9.657
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.671	3.400
Summe Herstellungskosten	340.056	299.157
Betriebserfolg (A-B)	(58.891)	(9.791)
C) Finanzergebnis		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	212	47
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212	47
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(212)	(47)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	(59.103)	(9.838)
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	-	635
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	-	635
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	(59.103)	(10.473)

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2023

Anhang, allgemeine Angaben

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2023.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2022, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe eines Verlustes von Euro 59.103 aus.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Gemäß Art. 2423 Abs. 3 ZGB werden in den Fällen, in denen die vom ZGB vorgesehenen Angaben nicht ausreichen um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln, zusätzliche Informationen geliefert.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Mit Berücksichtigung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass:

- weder in Bezug auf das Vermögen noch auf die wirtschaftlich-finanzielle Situation Unausgeglichenheiten feststellbar sind,
- die Bedingungen für ein Weiterbestehen des Unternehmens als funktionierender Wirtschaftskomplex zur Erzielung von Einnahmen für einen absehbaren Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gegeben sind.

Aus der prospektiven Beurteilung bezüglich der Voraussetzung für die Geschäftskontinuität haben sich keine bemerkenswerten Unsicherheiten ergeben.

Gemäß Art. 2423-bis Absatz 1, Punkt 1-bis C.C. [Ital. Zivilgesetzbuch] erfolgte die Erfassung und Aufstellung der Bilanzposten unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Tätigkeit bzw. des jeweiligen Vertrags. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt werden. Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können. In den gesetzlich zulässigen Fällen werden die Bruttobeträge, die einer Aufrechnung unterliegen, im Anhang zur Bilanz angegeben.

Gestaltung und Inhalt

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Gemäß Art. 2423-ter Abs. 2 ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine Bilanzposten und keine Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zwecks besserer Klarheit oder aufgrund nicht nennenswerten Beträgen zusammengefasst wurden.

Gemäß Art. 2424 Abs. 2 ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine aktiven oder passiven Elemente mehreren Bilanzpositionen zuzurechnen sind.

Es wurden keine Verrechnungen im Sinn des Art. 2423-ter Abs. 6 ZGB vorgenommen.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Im Sinne des Art. 2423-ter Abs. 5 ZGB wird festgehalten, dass alle Bilanzposten mit jenen des Vorjahres vergleichbar sind.

Es war daher keine Anpassung der Positionen des Vorjahres erforderlich.

Angewandte Bewertungskriterien

Gemäß Art. 2423-bis Abs. 2 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Bewertungsansätze den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und keine Änderung der Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen wurden.

Im Folgenden werden die angewandten Bewertungskriterien, wie sie vom Art. 2426 ZGB vorgesehen sind, erläutert. Insbesondere werden die Bewertungsansätze jener Positionen dargelegt, für welche das Gesetz keine oder mehrere alternative Kriterien vorsieht.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Andere immaterielle Anlagewerte	6
GESAMT	6

Die Grundsätze der Abschreibung der immateriellen Anlagegüter wurde systematisch und in jedem Geschäftsjahr angewandt, wobei der verbleibenden Restnutzungsdauer eines jeden einzelnen Gutes bzw. jeder einzelnen aktivierten Aufwendung Rechnung getragen wurde.

Im Sinne des Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgenden Aufwertungsgesetzen, wird festgehalten, dass für die noch weiterhin vorhandenen immateriellen Anlagegüter bisher noch keine Aufwertung vorgenommen wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Herstellungskosten erfasst, einschließlich aller Kosten, die diesen Gegenständen direkt zurechenbar sind.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Die Kriterien für die Wertberichtigungen der Sachanlagen wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht erforderlich war, Abwertungen im Sinne Art. 2426 ZGB, Abs. 1 Nr. 3 des italienischen Zivilgesetzbuches durchzuführen.

Grundstücke und Gebäude

Die Gebäude sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen Frist.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Liquide Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden auf Grund des zeitlichen Kompetenzprinzips berechnet. Entsprechend wurden die Erlöse und Aufwendungen dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet.

Die Bewertung der antizipativen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die erhaltenen Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Kosten (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt. Die Bewertung der transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Erträge (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung in Höhe von Euro 21.821 wurde gemäß der Bestimmungen des Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzes, der geltenden Kollektivverträge sowie der einschlägigen Gesetze angesetzt und beinhaltet die jährlich den Mitarbeiter zustehenden Quoten samt gesetzlicher Aufwertung.

Sie wurde nach Abzug der im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgezahlten Abfertigungen ausgewiesen und entspricht den tatsächlichen Ansprüchen der Mitarbeiter zum Jahresabschluss.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanzperiode wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen..

Sonstige Angaben

Termingeschäfte

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Termingeschäfte abgeschlossen.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Anlagevermögen

Nachfolgend die Angaben zu den Anlagen.

Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;

der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungs- kosten	-	609.363	609.363
Abschreibungen	-	424.964	424.964
Buchwert	-	184.399	184.399
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zukäufe	14.988	111.482	126.470
Abschreibungen im Geschäftsjahr	2.498	17.888	20.386
Summe Veränderungen	12.490	93.594	106.084
Wert zum Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungs- kosten	14.988	719.329	734.317
Abschreibungen	2.498	441.336	443.834
Buchwert	12.490	277.993	290.483

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Aktiviertete Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Im Sinne der Bestimmungen des Art. 2427 Abs. 1 Ziffer 8 des italienischen Zivilgesetzes wird festgehalten, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinsen aktiviert wurden und diese folglich zur Gänze der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wurden.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Laut und kraft Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren und Gesellschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen. Bei der Lieferung von Waren wurden die entsprechenden Erlöse für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Bezug gewählt.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Herstellungskosten

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem

Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Finanzergebnis

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahres; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

Latente und vorausgezahlte Steuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Bereitstellungen für aktive oder passive latente Steuern vorgenommen, da die Ergebnisse schwanken und daher die Gewinne schwer abzuschätzen sind. Zusätzlich ist nur ein Gesellschafter beteiligt, die Gemeinde Algund, wobei unwahrscheinlich ist, dass die Quoten von dieser abgetreten werden..

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Angaben zum Personalstand

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Durchschnittliche Anzahl
Angestellte	1
Arbeiter	3
Personalstand gesamt	4

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen vorliegen und dass die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.

	Verwalter
Vergütungen	64.000

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Gemäß Art. 2427 Abs. 1 Ziffer 22-ter des italienisches Zivilgesetzes wird bestätigt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen wurden, die nicht im Jahresabschluss ihren Niederschlag gefunden haben.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Was den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine betrifft, ist anzumerken, dass die Gesellschaft weder auf dem russischen noch auf dem ukrainischen Markt tätig ist und daher nicht direkt von dem Konflikt betroffen ist, außer, wie jeder andere auch, von den Auswirkungen des Anstiegs der Rohstoffkosten, einschließlich Energie und Gas. Die Gesellschaft hat sich bemüht, diese so weit wie möglich abzumildern.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Gesellschaft untersteht der Direktions- und Koordinationsgewalt der Gemeinde Algund..

Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Die Gesellschaft hat weder Aktien noch Quoten der beherrschenden Gesellschaft, gekauft, gehalten oder veräußert.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft, dass diese im Registro Nazionale Aiuti di Stato öffentlich einsehbar sind.

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsverlust von Euro 59.102,86- in Vortrag zu bringen.

Anhang, Schlussteil

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2023 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

Algund, 30/03/2024

Gezeichnet

Die Alleinverwalterin

Pichler Johanna